

Tarifordnung zum Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Musikschulen Menzingen und Neuheim

1. Rechtliche Grundlagen

- Es gelten die rechtlichen Bestimmungen des Kantons Zug, die Gemeindeordnungen der Einwohnergemeinden Menzingen und Neuheim sowie der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Musikschulen Menzingen und Neuheim vom 13.12.2023 inkl. Ausführungsbestimmungen.

2. Rechnungsstellung

- Das Schulgeld wird jeweils für ein Semester (nach Schuljahresbeginn und nach den Sportferien) in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.
- Wer im Verlauf des Semesters in die Musikschule eintritt, erhält eine anteilmässige Rechnung.
- Für verspätete Abmeldungen von kostenpflichtigem Musikunterricht wird eine Administrationsgebühr erhoben. Diese beträgt CHF 250.00.
- Bei einem Austritt im laufenden Semester besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes. Ausgenommen davon ist z. B. der Wegzug während des Semesters. Das Schulgeld wird in diesem Fall anteilmässig zurückerstattet.

3. Schulgeldtarife

- Für die Musikschule Menzingen-Neuheim gelten folgende Tarife:

Grundschulunterricht	Lektionsdauer	Tarif pro Semester und Kind
Eltern Kind Musizieren		
Vorschulunterricht	45'	CHF 200.-
Musik und Bewegung		
Kinder der 1. + 2. Klasse im Schulstundenplan integriert	45'	Kostenlos
Kinder im 2. Kindergartenjahr, Gruppenunterricht	45'	CHF 120.-
Musiziergruppen		
Xylophon 2. Kindergartenjahr - 2. Klasse	45'	CHF 120.-
Blockflöte 1. – 2. Klasse	45'	CHF 120.-

Einzelunterricht		
In den Einwohnergemeinden Menzingen und Neuheim wohnhafte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr; Jugendliche in Erstausbildung bis zum 25. Altersjahr.		
	30'	CHF 260.-
	45'	CHF 390.-
	60'	CHF 520.-
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr aus anderen Zuger Einwohnergemeinden		
	30'	CHF 600.-
	45'	CHF 900.-
	60'	CHF 1200.-

Erwachsene ab dem 20. Altersjahr	
Frei wählbare Unterrichtseinheiten à 15'	CHF 25.-
Semesterunterricht à 30'	CHF 1100.-
Erwachsene ab dem 20. Altersjahr mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinden Menzingen und Neuheim zahlen pro Schuljahr einen pauschalen Verwaltungskostenanteil von CHF 50.-	

- Instrumente für das Ensemblespiel werden geeigneten Musikschülerinnen und –schülern kostenlos, leihweise zur Verfügung gestellt. Allfällige Reparatur- und Servicekosten werden im jeweiligen Ausleihvertrag geregelt.

4. Schulgeldermässigungen

- Grundsatz: Jedem Kind und allen Jugendlichen bis zum zwanzigsten Altersjahr, deren Erziehungsberechtigten ihr Steuerdomizil in Menzingen oder Neuheim haben, soll der Besuch der Musikschule ermöglicht werden.
- Die Berechnung der Ermässigungen richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen (Code 490 der Steuerveranlagung) und nach dem steuerbaren Vermögen (Code 660 der Steuerveranlagung).
- Bei Familien, welche durch die Einwohnergemeinden Menzingen oder Neuheim finanziell unterstützt werden, wird die Schulgeldermässigung durch die jeweiligen Abteilungen Soziales und Gesundheit bearbeitet.
- In folgenden Ausnahmefällen benötigt die Musikschule von den Erziehungsberechtigten ein Gesuch zur Schulgeldermässigung:
 - Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte
 - Erziehungsberechtigte, deren Steuererklärungen bis zum Datum der Rechnungsstellung noch nicht eingereicht bzw. noch nicht beim Steueramt Zug erfasst sind.
- Berechnung der Schulgeldermässigungen

Steuerbares Einkommen		Punkte- skala
Code 490 der Steuerveranlagung		
bis CHF	20'000.00	8
bis CHF	35'000.00	5
bis CHF	50'000.00	3
über CHF	50'001.00	0

Total Punkte	Ermässigung in % der Schulgeldrechnung
aus Einkommen und Vermögen	
9 - 10	20
6 - 8	15
4 - 5	10
0 - 3	0

Steuerbares Vermögen		
Code 660 der Steuerveranlagung		
CHF 0.- bis CHF	150'000.00	2
über CHF	150'000.00	0

5. Inkrafttreten

- Diese Tarifordnung tritt per 01. August 2024 in Kraft und hebt sämtliche früheren Bestimmungen betreffend Musikschultarife auf.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 19.03.2024

Gemeinderat Menzingen

Andreas Etter
Gemeindepräsident

Fabian Arnet
Gemeindeschreiber

Beschlossen durch den Gemeinderat am 19.03.2024

Gemeinderat Neuheim

Daniel Schillig
Gemeindepräsident

Alexandra Bischof
Gemeindeschreiberin